

## Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 1  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landtagsdrucksache 5/859

### **Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Land Brandenburg**

Wortlaut der Großen Anfrage 1 vom 23.04.2010:

Das Jahr 2010 ist das UN-Jahr der biologischen Vielfalt. Das Ziel der Europäischen Union von 2001, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 signifikant zu reduzieren, kann leider auch in Brandenburg nicht mehr erreicht werden (vgl. Rote Liste Brandenburg und aktueller Umweltdatenbericht Brandenburg). Die Bundesregierung hatte bereits 2007 die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) verabschiedet. Diese umfasst konkrete Visionen sowie 330 Ziele und 430 damit verbundene notwendige Maßnahmen. Die Brandenburger Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, die Strategie zur biologischen Vielfalt umzusetzen. Eine Landesstrategie hat die Landesregierung bislang im Gegensatz zu anderen Bundesländern jedoch nicht vorgelegt.

Wir fragen die Landesregierung:

### **Erstellung einer Strategie des Landes Brandenburg zur biologischen Vielfalt**

1. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt in Brandenburg, und wann wird die Landesregierung einen ersten Bericht zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Brandenburg vorlegen?
2. Wird die Landesregierung eine eigene Landesstrategie zur biologischen Vielfalt vorlegen, und wenn ja, bis wann?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung der Strategie zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie in Brandenburg?
4. Welcher zeitliche Horizont zur Umsetzung und Erreichung der dort formulierten Ziele werden in Brandenburg angepeilt?
5. Welche politische Bedeutung misst die Landesregierung dem Schutz der biologischen Vielfalt? Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und welche – bislang nicht erschlossenen – Potenziale zum Schutz der biologischen Vielfalt wird die Landesregierung durch diese Strategie er-

Datum des Eingangs: 31.08.2010 / Ausgegeben: 31.08.2010

schließen?

6. Welches Ressort der Landesregierung hat die Federführung für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, und wie wird sichergestellt, dass das Biodiversitätsanliegen in andere Politikbereiche integriert wird?

7. Soll die anzustrebende Strategie vom Landeskabinett und vom Landtag beschlossen werden?

8. Wie beteiligt die Landesregierung die anerkannten Brandenburger Natur- und Umweltschutzverbände sowie die Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung einer Landesstrategie zur biologischen Vielfalt?

## **Maßnahmen zur Umsetzung**

9. Die NBS von 2007 formuliert konkrete Visionen und benennt prioritäre Aktionsfelder, die auch konkrete Maßnahmen für die Bundesländer beinhalten. Welche dieser Maßnahmen werden bereits in Brandenburg umgesetzt, welche müssen zukünftig noch implementiert werden?

10. Können die geplanten Maßnahmen einzeln nach Ressortzuständigkeit aufgeschlüsselt werden bzw. bei welchen Maßnahmen müssen welche Ressorts zusammenwirken?

11. Werden die Inhalte der Biodiversitätsstrategie als verbindliche Handlungsvorgabe gegenüber den betroffenen Behörden (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur, Bildung, Forschung) formuliert oder ist dies zukünftig beabsichtigt?

12. Welche finanziellen Mittel sieht der Haushalt 2010 für die Erarbeitung und Umsetzung der Landes-Biodiversitätsstrategie vor? Werden hierfür finanzielle Mittel auch in den nächsten und übernächsten Haushalt eingestellt werden?

13. Welche Stellenplanentwicklung im Naturschutzbereich (Ministerium und Fachbehörde) ist für die Umsetzung der Strategie vorgesehen und wie ist diese mit den bereits bestehenden Aufgaben vereinbar? Sind zusätzliche Personalstellen in anderen Ministerien oder Landesoberbehörden zur Umsetzung der Strategie eingeplant?

14. Wenn ja, wo werden diese Stellen angesiedelt?

15. Wenn nein, wie kann gewährleistet werden, dass die anstehenden Aufgaben zur Umsetzung der Strategie durch die bestehende Personalstruktur umzusetzen ist? Wird die Genehmigung von Mehrarbeit in Betracht gezogen, und wenn ja, in welchem Umfang?

16. Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Land Brandenburg zu der in der NBS geforderten Gewässerrenaturierung und sollen Programme zur naturräumlichen Entwicklung der Gewässer aufgestellt werden?

17. Die NBS sieht (unter „Vorbildfunktion des Staates“) eine natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 vor. Strebt die Landesregierung dies auch für die Landeswaldflächen an, und mit welchen Mitteln und Instrumenten soll dieses Ziel erreicht werden?

18. Wird das Land Brandenburg eine in der NBS von den Ländern geforderte Weiterentwicklung und Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft vorantreiben?

19. Wurden in Brandenburg gezielt Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt entwickelt? Inwieweit zieht die Landesregierung die Umschichtung von EU-Agrarfördermitteln der 2. Säule zugunsten der „neuen Aufgaben“ (zu denen die Bewahrung der Artenvielfalt gehört) als Möglichkeit zur Finanzierung von Maß-

nahmen der Biodiversitätsstrategie in Betracht?

20. Welche Anstrengungen unternimmt das Land Brandenburg um die in der NBS geforderte Konkretisierung von regionalspezifischen Mindestdichten an Vernetzungselementen (Saumstrukturen und Trittsteinbiotope) voranzutreiben?

21. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Bewahrung großer unzerschnittener Räume in Brandenburg?

22. Was wurde im Bereich absinkender Grundwasserstände infolge von Baumaßnahmen und bergrechtlicher Verfahren (Bergbau, Tagebaue, Kiesabbau) getan, um Biotope und damit gefährdete Lebensgemeinschaften zu erhalten?

23. Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ergriffen insbesondere im Bezug auf den Moorschutz?

24. Welche Instrumente werden eingesetzt um die Flächenversiegelung in Brandenburg zu reduzieren, und welche Ergebnisse wurden damit in den letzten zehn Jahren erreicht?

25. Wurden bereits, wie in der NBS von den Ländern gefordert, Ziele zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums in Raumordnungsplänen festgelegt?

26. Welche Landschaftspflegeverbände bestehen derzeit in Brandenburg? Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zum flächendeckenden Aufbau von Landschaftspflegeverbänden?

27. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem ehrenamtlichen Naturschutz für den Erhalt der Artenvielfalt und das Monitoring bei und wie wird die ehrenamtliche Arbeit zukünftig unterstützt?

28. Wird in Brandenburg die Richtlinie „Biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) berücksichtigt? Und wenn ja, wie und mit welchen Ergebnissen ist diese implementiert?

29. Wie unterstützt die Landesregierung die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“?

30. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zum Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Landwirtschaft und Forschung ein, und teilt sie die Besorgnis, dass die Ausbringung von GMO zu irreversiblen Veränderungen in der Natur führen und das ökologische Gleichgewicht stören können?

31. Welche Konsequenzen für ihr Engagement im Bereich des Schutzes der biologischen Vielfalt zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der durch das BMU, der UNEP und der EU-Kommission beauftragten Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ („Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“)?

32. Welche Tier- und Pflanzenarten mit nationaler Verantwortung kommen in Brandenburg vor, und welchem Schutzstatus unterliegen diese jeweils?

33. Wie hat sich der Erhaltungszustand dieser Arten in den vergangenen zehn Jahren verändert?

34. Welche Schutzmaßnahmen werden derzeit für diese Arten durchgeführt?

35. Welche wildlebenden Verwandten von Kulturpflanzen kommen in Brandenburg vor und welche Maßnahmen werden zu ihrer *In-situ* Erhaltung ergriffen.

36. Wie viel Prozent der Fläche Brandenburgs sind derzeit in das nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz zu schaffende Netz verbundener Biotope integriert, und wie bewertet die Landesregierung den vorhandenen Biotopverband naturschutzfachlich? Sieht die Landesregierung noch Handlungsbedarf, und wenn ja, bis wann sollen welche Maßnahmen umgesetzt werden?

37. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Brandenburger Biotopkartie-

rung den gesetzlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen genügt, oder sieht sie hier Überarbeitungsbedarf? Wenn ja, bis wann soll die Überarbeitung abgeschlossen sein?

38. Für welche NATURA 2000-Gebiete in Brandenburg liegen bereits Managementpläne vor, und bis wann sollen für alle Gebiete Managementpläne vorliegen? Welche Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung?

39. Für welche prioritären Lebensräume sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für den Erhalt der biologischen Vielfalt?

### **Evaluierung und Erfolgskontrolle**

40. Welche Art des Monitorings und der Überprüfung der Zielerreichung der Landes-Biodiversitätsstrategie sind vorgesehen? Welche Indikatoren sollen genutzt werden?

41. Welche Art von Sanktionen sollen bei der Nicht-Erreichung der Ziele greifen?

### **Öffentlichkeitsarbeit und Bildung**

42. Welche Programme hat die Landesregierung zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Umweltschutz initiiert, und mit welchem Finanzierungsmechanismus sind diese ausgestattet?

43. Wie wird die Landesregierung die Umweltbildung über den Schutz der biologischen Vielfalt fördern, und in welchem Umfang stellt sie dafür Finanzmittel zur Verfügung?

44. Werden Unterrichtsmaterialien zur Berücksichtigung des Themas „Biologische Vielfalt“ im Unterricht in Brandenburg herausgegeben? Wie unterstützt das Land Brandenburg Anstrengungen, damit das Thema biologische Vielfalt bei Schullaufbahnaufenthalten berücksichtigt wird?

45. Bestehen in Brandenburg derzeit ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende im Hinblick auf das Thema biologische Vielfalt? Wie soll dieses Angebot ggf. ausgebaut werden?

46. Wie und in welchen Abständen wird die Landesregierung über die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie öffentlich berichten?

47. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung selbst für das Jahr 2010 im Rahmen des UN-Jahres der biologischen Vielfalt geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Große Anfrage wie folgt:

### **Erstellung einer Strategie des Landes Brandenburg zur biologischen Vielfalt**

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Brandenburg, und wann wird die Landesregierung einen ersten Bericht zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Brandenburg vorlegen?

zu Frage 1: Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung, die aus dem Beitritt Deutschlands zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt folgt, indem sie sich das Ziel setzt, querschnittsorientiert in allen Fachpolitiken zur Umsetzung der natio-

nenalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beizutragen. Derzeit wird ein Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ erarbeitet, das ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der NBS bilden wird. Die Landesregierung wird bis Ende 2012 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der NBS in Brandenburg, einschließlich einer Bewertung, vorlegen.

Frage 2: Wird die Landesregierung eine eigene Landesstrategie zur biologischen Vielfalt vorlegen, und wenn ja, bis wann?

Frage 3: Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung der Strategie zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie in Brandenburg?

zu Frage 2 und Frage 3: Die Landesregierung setzt die NBS im Wege landesspezifischer Ziele und Maßnahmen um, die in der Beantwortung zu Frage 9 näher dargestellt sind.

Frage 4: Welcher zeitliche Horizont zur Umsetzung und Erreichung der dort formulierten Ziele werden in Brandenburg angepeilt?

zu Frage 4: Nachdem die in der EU-Strategie sowie in der NBS für 2010 genannten Ziele zur Sicherung der Biodiversität in allen EU-Staaten nicht erreicht wurden, laufen derzeit die Verhandlungen auf EU-Ebene zur Festlegung eines Biodiversitätszieles der EU für 2020. Brandenburg wird den zeitlichen Horizont zur Umsetzung seiner zu Frage 9 genannten Maßnahmen daran ausrichten, soweit nicht ein engerer Zeitrahmen verbindlich vorgesehen ist (z. B. Umsetzung von Natura 2000) oder die genannten Ziele nicht bereits früher erreicht sind.

Frage 5: Welche politische Bedeutung misst die Landesregierung dem Schutz der biologischen Vielfalt bei? Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und welche – bislang nicht erschlossenen – Potenziale zum Schutz der biologischen Vielfalt wird die Landesregierung durch diese Strategie erschließen?

zu Frage 5: Die Landesregierung schließt sich der Aussage der EU-Kommission an, dass der Verlust an biologischer Vielfalt neben dem Klimawandel die größte globale Umweltgefährdung darstellt und zu beträchtlichen Wirtschafts- und Wohlfahrtsverlusten führt. Die Landesregierung misst dem Schutz der Biologischen Vielfalt aufgrund deren Bedeutung an sich (intrinsischer Wert), aber auch ihrer (psycho-) sozialen, kulturellen und ethischen Bedeutung für den Menschen sowie aufgrund ihrer Bedeutung als natürliches Kapital der Erde ein hohes politisches Gewicht bei. Der Verlust von biologischer Vielfalt hat unmittelbare Belastungen zur Folge, die darüber hinaus mittel- und langfristig unsere Volkswirtschaft ernsthaft gefährden. Die von artenreichen Ökosystemen erbrachten Dienstleistungen, wie Produktion von Sauerstoff, Hochwasserschutz, Reinigung von Oberflächengewässern und Grundwasser, Erzeugung von Lebensmitteln, Roh- und Brennstoffen oder medizinischen Grundstoffen entsprechen somit einem hohen finanziellen Gegenwert. Nicht zuletzt macht die Vielfalt der Lebensräume, der Tier- und Pflanzenwelt in Brandenburg, auch die Schönheit unserer Heimat aus. Mit ihren in der Antwort zu Frage 9 im Einzelnen aufgelisteten Maßnahmen will die Landesregierung zu einem so vielschichtig begründeten Er-

halt und Schutz der Biodiversität beitragen.

Frage 6: Welches Ressort der Landesregierung hat die Federführung für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, und wie wird sichergestellt, dass das Biodiversitätsanliegen in andere Politikbereiche integriert wird?

zu Frage 6: Innerhalb der Landesregierung hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) die Federführung für die Umsetzung der NBS. Darüber hinaus trägt jedes Ressort die Verantwortung für die Umsetzung innerhalb der in seiner Zuständigkeit liegenden Bereiche.

Frage 7: Soll die anzustrebende Strategie vom Landeskabinett und vom Landtag beschlossen werden?

zu Frage 7: Hierzu ist der Entscheidungsfindungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Siehe auch die Antwort zu Frage 1.

Frage 8: Wie beteiligt die Landesregierung die anerkannten Brandenburger Natur- und Umweltschutzverbände sowie die Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung einer Landesstrategie zur biologischen Vielfalt?

zu Frage 8: Eine Beteiligung der anerkannten Brandenburger Natur- und Umweltschutzverbände erfolgt im Rahmen der Umsetzung der in der Beantwortung der Frage 9 genannten Maßnahmen. Darüber hinaus findet zwischen den Verbänden und dem MUGV ein kontinuierlicher Informationsaustausch und eine Kommunikation auf Arbeitsebene statt.

## **Maßnahmen zur Umsetzung**

Frage 9: Die NBS von 2007 formuliert konkrete Visionen und benennt prioritäre NBS-Aktionsfelder, die auch konkrete Maßnahmen für die Bundesländer beinhalten. Welche dieser Maßnahmen werden bereits in Brandenburg umgesetzt, welche müssen zukünftig noch implementiert werden?

zu Frage 9: Insgesamt werden in der NBS 16 Aktionsfelder benannt. Die Landesregierung konzentriert sich im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel, der Personalbedarfsplanung und der entsprechenden Prioritätensetzung auf die im Folgenden dargestellten Maßnahmen. Diese dienen der Erhaltung der biologischen Vielfalt insbesondere auf und um deren aktuelle Kerngebiete, die vielfach wertbestimmende Bestandteile unserer Großschutzgebiete sind. Dies sind:

- kontinentale Heiden, Trockenrasen und Wildnisgebiete, hauptsächlich auf ehemaligen Truppenübungsplätzen,
- Feucht- und Frischwiesen, deren Erhalt maßgeblich von einer kleinteiligen, extensiven Nutzung abhängig ist sowie Moorflächen, vorwiegend im biotopverbindenden Netz der Flussauen und Urstromtäler,
- naturnahe Buchen- und Buchenmischwälder<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Brandenburg strebt gemeinsam mit den Ländern Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die Anerkennung von insgesamt fünf deutschen Buchenwaldgebieten als UNESCO-Weltnaturerbe an. Es sind die wertvollsten Teilflächen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, der „Grumsin“, sowie Gebiete in den Nationalparks Hainich in Thüringen, Jasmund und Müritz in Mecklenburg-Vorpommern und Kellerwald-Edersee in Hessen.

- die Renaturierungsflächen der Lausitzer Bergbaufolgelandschaften.

**a) Natura 2000**

Ein Viertel der Landesfläche Brandenburgs gehört zum europaweiten Schutzgebietsnetz "Natura 2000". Dieses besteht aus Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebieten. Diese Gebiete leisten den zentralen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Lande. Die Wahrung oder Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustandes sowie der Aufbau eines Monitoringsystems zur Beobachtung und Dokumentation ihrer Entwicklung zählen zu den wichtigsten Fachaufgaben der Naturschutzbehörden. Die Natura-2000-Gebiete werden regelmäßig durch Schutzgebietsausweisungen rechtsförmlich gesichert, aber auch durch Bewirtschaftungserlasse, durch vertragliche Vereinbarungen oder durch anderweitig geeignete rechtliche Regelungen gesichert und weiterentwickelt. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetz. Zum Stand der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete siehe die Antwort zu Frage 38.

**b) Stärkung der Großschutzgebiete als Bestandteil der nationalen Naturlandschaften**

Die brandenburgischen Nationalen Naturlandschaften sind Zentren der Biodiversität. Gut gemanagte Großschutzgebiete können wichtige Impulsgeber für die Regionalentwicklung sein. In den brandenburgischen Großschutzgebieten gibt es eindrucksvolle Beispiele nachhaltiger Wirtschaft- und Lebensweisen, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt leisten. Die Landesregierung fördert die Großschutzgebiete politikfeldübergreifend als Schwerpunktbereiche für den Naturtourismus sowie als Modellregionen für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Mit den Großschutzgebieten sollen auch die Besucherinformationszentren sowie die Naturwacht gestärkt werden. Die Maßnahmen dienen insbesondere den NBS-Aktionsfeldern C1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetz sowie C 12 Ländlicher Raum und Regionalentwicklung.

**c) Langfristige Sicherung von Naturschutzprojekten**

Brandenburg wird auch weiterhin aktiv an den Förderprogrammen von Naturschutzprojekten der EU und des Bundes teilnehmen. Mit Hilfe des Bundesförderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ (Schutz und langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung) wurden z. B. die Naturschutzgroßprojekte Untere Havelniederung und Lenzeener Elbtalau oder das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald in Brandenburger Großschutzgebieten durchgeführt. Hier werden Gebiete gefördert, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll sind. Brandenburg leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung supranationaler Naturschutzverpflichtungen. Mit EU-LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement) -Natur- werden Demonstrationsvorhaben und Projekte vorbildlicher Praxis gefördert. Mit dem Projekt „Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“ wurden bspw. Salzwiesen und Salzweiden in 19 Natura 2000-Gebieten wieder hergestellt und dauerhaft gesichert. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetz.

---

Dabei ist eine Erweiterung des seit dem Jahr 2007 bestehenden grenzüberschreitenden UNESCO Welterbes der „Buchen-urwälder der Karpaten“ der Ukraine und Slowakei um diese deutschen Gebiete vorgesehen.

#### **d) Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und Moorschutz**

Die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, darunter auch der Moorschutz, ist ein Schwerpunktthema der Brandenburger Umweltpolitik für die nächsten Jahre. Zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung noch vorhandener Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsinken, Lebensraum und Nutzfläche soll ein Moorschutzprogramm entwickelt werden. Das Land hat dazu Erfahrungen unter anderem im Naturschutzgroßprojekt Uckermärkische Seen gesammelt, in dem bereits über 140 Maßnahmen zur Moorrevitalisierung und zur Wasserrückhaltung an Ackersöllen und Seen durchgeführt wurden. Dabei wurde auch ein Referenzprojekt für die Revitalisierung eines stark degradierten Moores geschaffen. Im EU-LIFE-Natur-Projekt „Kalkmoore Brandenburgs“ sollen ab 2010 beispielsweise basen- und kalkreiche Niedermoores in 14 Natura 2000-Gebieten vor dem Verschwinden bewahrt werden. Die Landesforstverwaltung führt im Rahmen ihrer Aufgaben des Biotop- und Artenschutzes im Wald umfangreiche Schutzmaßnahmen für Waldmoore durch. Dabei stehen die Wiederherstellung der Wasserspeicherfunktion durch einen Waldumbau im Wassereinzugsgebiet der Waldmoore sowie geeignete wasserbauliche Maßnahmen im Vordergrund. Im Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald werden unter anderem die Gewässerstrukturen sowie die Wasserverteilung und -rückhaltung im Ober- und Unterspreewald verbessert. Die Maßnahmen dienen insbesondere den NBS-Aktionsfeldern C4 Gewässerschutz und Hochwasservorsorge sowie C11 Biodiversität und Klimawandel.

#### **e) Gewässerrenaturierung und Hochwasservorsorge**

Gewässerrenaturierung ist Naturschutz und nachhaltige Hochwasservorsorge zugleich. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Lenzener Elbtalau“ wird die Deichrückverlegung des Landes unter anderem durch die Altdeichschlitzung und andere biotopenkennende Maßnahmen begleitet. Es wird eine von Überflutungsdynamik geprägte Auenlandschaft auf einem Areal von ca. 420 ha wiederhergestellt. Das laufende Gewässerrandstreifenprojekt "Untere Havel" hat erstmalig die Renaturierung eines bis dahin als Bundeswasserstraße fungierenden Flusslaufs zum Thema. Seine Ziele sind insbesondere

- die Entwicklung auentypischer Lebensgemeinschaften,
- die Schaffung zusätzlicher Rückhalte- und Überschwemmungsflächen,
- die Wiedermulassung fließgewässerdynamischer Prozesse im Unterlauf der Havel,
- die Verbesserung ihrer Funktion im Biotopverbundsystem zwischen Elbe und Oder sowie
- die Entwicklung von an Feuchtgebiete gebundenen Lebensgemeinschaften.

Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C4 Gewässerschutz und Hochwasservorsorge.

#### **f) Agrarförderung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Etablierung einer naturschutzfachlichen Landwirtschaftsberatung**

Der Landwirtschaft als größtem Landnutzer kommt neben der Forstwirtschaft eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu. In der laufenden Förderperiode werden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Agrarlandschaft Beihilfen gemäß ELER-Verordnung (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume) nach

Art. 38 „Ausgleichszahlung für Einschränkungen in Natura 2000- Gebieten“,

Art. 39 Agrarumweltmaßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) sowie

Art. 57 Integrierte ländliche Entwicklung, Teil „Natürliches Erbe“

gewährt. Vorgesehen ist, das KULAP um die neue Maßnahme „Blüh-, Schon- und



Brachflächen auf Ackerland“ zu ergänzen, soweit die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und in der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020, soweit dies die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) weiterhin zulassen, auch Waldumweltmaßnahmen anzubieten sowie den Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Biodiversitätserhaltung zu nutzen. Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass für eben diesen Zweck ein angemessenes Finanzvolumen innerhalb der Agrarförderung festgelegt wird. Damit eine effiziente Umsetzung spezifischer naturschutzfachlicher Ziele der Natura 2000-Richtlinie erreicht werden kann, ist eine eigenständigere Honorierung von Naturschutz- bzw. Landschaftspflegeleistungen, die über den derzeitigen Beihilfebegriff hinausgeht, erforderlich. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C6 Land- und Forstwirtschaft. Die Art und Weise der Landbewirtschaftung ist eine entscheidende Einflussgröße für die Artenvielfalt. Die Abschaffung der Flächenstilllegung sowie der verstärkte Anbau nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energieträger verstärken in den letzten Jahren den Bestandsrückgang zahlreicher Arten der offenen Agrarlandschaft. Mit dem Angebot einer naturschutzfachlichen Betriebsberatung, insbesondere auch durch Landschaftspflegeverbände, kann dem auch entgegengewirkt werden. Eine gezielte Naturschutzberatung kann den Einsatz anderweitiger Fördermittel effektiver machen. Die naturschutzfachliche Beratung soll in der kommenden Förderperiode, sofern die dafür erforderlichen Mittel bereitstehen, eingerichtet werden. Diese Maßnahmen dienen insbesondere den NBS-Aktionsfeldern C6 Land- und Forstwirtschaft sowie C14 Bildung und Information.

#### **g) Biotopverbund / Grünbrücken**

Grünbrücken als technische Bestandteile eines Biotopverbundes ermöglichen Amphibien, Wild und anderen Tieren, sich ohne Verkehrsgefährdungen in ihren durch Straßen, Bahnlinien, Kanäle etc. zerschnittenen Lebensräumen zu bewegen. Gleichzeitig verbessern sie die Verkehrssicherheit für Menschen. Um von Bundesautobahnen und Bundesstraßen zerschnittene Lebensräume Brandenburgs wieder zu vernetzen, sollen 20 besonders drastisch trennende Abschnitte durch Errichtung von Querungshilfen überbrückt werden. Begonnen wird im laufenden Jahr mit drei aus Mitteln des Konjunkturpakets II der Bundesregierung finanzierten Grünbrücken. Für die Folgejahre ist sukzessiv die Errichtung weiterer Querungshilfen unter Inanspruchnahme von Mitteln des Bundesprogrammes „Wiedervernetzung“ geplant. Siehe auch Antwort zu Frage 36. Die Maßnahmen dienen insbesondere den NBS-Aktionsfeldern C1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetz sowie C 9 Siedlung und Verkehr.

#### **h) Wildnis, insbesondere auf walddominierten ehemaligen Truppenübungsplätzen**

Wildnisgebiete sind einer natürlichen Entwicklung überlassen, deren Prozesse für viele Arten besonders bedeutsam und überlebenswichtig sind. Ihr Schutz oder ihre Wiederzulassung leisten einen grundlegenden Beitrag zur Umsetzung der NBS. Es wird geprüft, bis 2020 auf ca. 60.000 ha Fläche im Land, u. a. im Nationalpark Unteres Odertal, in den Kernzonen der Biosphärenreservate, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, in Bergbaufolgelandschaften sowie hinsichtlich bestimmter Typen von Wäldern wieder Wildnis zuzulassen. Dies entspricht dem Ziel der NBS, bis 2020 auf 2 % der Fläche Deutschlands wieder Wildnis entstehen zu lassen. Gegenwärtig sind in Brandenburg ca. 22.000 ha unter der Bezeichnung ‚Naturentwicklungsgebiete‘ naturschutzrechtlich zur Entwicklung von Wildnis festgesetzt. Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg hat im Mai in der Staatskanzlei Brandenburg eine bun-

desweit viel beachtete Wildniskonferenz durchgeführt, die insbesondere die Beiträge der Truppenübungsplätze u. a. in Brandenburg als neue Wildnis und wichtige Bausteine für die langfristige Erhaltung der Biodiversität betont hat. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetz.

**i) Fortführung einer naturnahen ökologischen Waldbewirtschaftung**

Die Landesregierung richtet das Waldmanagement im Landeswald sowie die forstlichen Förderinstrumente und die Beratung der privaten Waldbesitzer an der von ihr im Brandenburger Waldprogramm skizzierten naturnahen ökologischen Waldbewirtschaftung aus. Die forstfachlichen Inhalte für den Landeswald sind in der Waldbau-richtlinie „Grüner Ordner“ beschrieben. Die Bewirtschaftung der Wälder folgt dabei u. a. folgenden Grundsätzen:

- keine flächigen Nutzungen über 0,5 ha;
- bodenschonende Waldbewirtschaftung im Zusammenhang mit Holzernte und Waldverjüngung;
- Verjüngungsverfahren, bei denen der Naturverjüngung der Vorrang vor Saat und Pflanzung eingeräumt wird;
- Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes bei der Waldbewirtschaftung, u. a. durch das Belassen eines hinreichend großen Anteils von Alt- und Totholz sowie durch das Projekt Methusalem;
- Förderung seltener standortheimischer Baum- und Straucharten.

Die Bewirtschaftung des Landeswaldes ist nach den Standards des PEFC und in Teilen auch nach dem Standard des FSC zertifiziert (Betriebsteil Templin). Der Waldumbau durch die Erhöhung des Laubholzanteiles im Landeswald, wie auch die geförderten Maßnahmen in anderen Eigentumsarten erfolgen mit dem Ziel, stabile, gesunde, strukturreiche, mehrschichtige Mischwälder zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu leisten. Die Baumartenwahl orientiert sich dabei zunächst an den natürlichen Waldgesellschaften und bevorzugt standortgerechte und gebietsheimische Gehölze. Das Baumartenspektrum wird durch geeignete Baumarten ergänzt, die den Herausforderungen des Klimawandels physiologisch und genetisch besonders gewachsen sind. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C6 Land- und Forstwirtschaft.

**j) Sicherung von Naturschutzflächen in Bergbaufolgelandschaften**

Ausgebeutete und stillgelegte Braunkohlentagebaue entwickeln sich bei Verzicht auf folgenutzungsorientierte Sanierung zu vielfältigen, störungsarmen, durch hohe Dynamik und Artenvielfalt geprägten Biotopstrukturen. Die Braunkohlen- und Sanierungspläne als Rechtsverordnungen der Landesregierung weisen für die künftige Flächennutzung der Bergbaufolgelandschaft Renaturierungsflächen aus, auf denen der Arten- und Biotopschutz Vorrang hat. Auf diesen Flächen werden verstärkt ökologische Prozesse in ihrer natürlichen Dynamik zugelassen (Prozessschutz). Die Renaturierungsflächen sollen Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes werden.

Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetz.

**k) Artenschutzprogramme (ArtSchPr):**

EU-LIFE-Artenschutz-Projekte werden bzw. wurden bereits zum Schutz und Erhalt der Großen Rohrdommel und des Seggenrohrsängers durchgeführt. Artenschutzprogramme des Landes wurden zum Schutz von Adler, Fischotter und Biber, Rotbauchunke und Laubfrosch aufgestellt. Weitere landesweite Schutzprojekte laufen zugunsten gefährdeter Artengruppen wie Wiesenbrütern, Schilfbrüterarten sowie von Großtrappe, Weißstorch, Kranich, Sumpfschildkröte und Östlicher Smaragdeidechse. Lo-

kale Schutzprojekte zugunsten besonders gefährdeter Pflanzengruppen und Pflanzenarten laufen z. B. zur Erhaltung von Vorkommen der Sandsilberschärpe, von Kuhschellen-Arten und von Wiesenorchideen. Das Land unterstützt die wissenschaftlich begleitete Wiedereinbürgerung von Lachs und Meerforelle in dafür geeigneten Fließgewässersystemen sowie die Umsetzung der für die relevanten Flusseinzugsgebiete erstellten Aal-Managementpläne. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C2 Artenschutz und genetische Vielfalt.

#### **l) Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen (GVO), heimische Gehölzpflanzungen**

Die Landesregierung bemüht sich um eine artenreiche heimische Flora auch in der Offenlandschaft. Grundlage hierbei ist u. a. der Erlass zur „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“. Brandenburg hat den Anbau von MON 810 mit einem Erlass zur Abstandsregelung aus Naturschutzgründen geregelt. Der Erlass, der für den Anbau von MON 810 einen Mindestabstand von 800 m zu Natura-2000-Gebieten vorschreibt und die Erforderlichkeit begleitender Verträglichkeitsprüfungen regelt, ist ein gutes Beispiel für den Schutz der Natur vor gentechnisch veränderten Organismen. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C3 Biologische Sicherheit und Vermeidung von Fäulnis- und Florenverfälschung

#### **m) Naturtourismus**

Die Aktivitäten der Großschutzgebiete, der Naturwacht und der Besucherinformationszentren stärken das Thema „Natur“ innerhalb der Gesamtstrategie des Tourismus des Landes Brandenburg im nationalen und internationalen Wettbewerb. Das interessiert zusätzliche Gäste, verlängert die Aufenthaltsdauer und Gebietsbindung und sichert so auch wirtschaftliche und kulturelle Angebote und Arbeitsplätze in der Fläche des Landes. Im Jahr 2011 wird eine Kampagne zur stärkeren Positionierung des brandenburgischen Naturtourismus im nationalen und internationalen Wettbewerb starten, die auch die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt genannten Zielstellungen beinhaltet. Siehe auch die Antwort zu Frage 28. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C13 Tourismus und naturnahe Erholung.

#### **n) Umweltbildung**

Zu den Zielen des Naturschutzes in Brandenburg gehört es, die Umweltbildung im Hinblick auf die „Biologische Vielfalt“ fortzuentwickeln, die Rahmenbedingungen für Bildungsangebote zu verbessern und in Richtung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln. Das Land Brandenburg verfügt bereits heute über ca. 90 Umweltbildungseinrichtungen in privater oder öffentlicher Trägerschaft. Viele dieser Einrichtungen informieren auch über die „Biologische Vielfalt“. Gefördert über das Konjunkturpaket II werden die Rahmenbedingungen für Umweltbildungseinrichtungen u. a. auch zur Vermittlung der Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt verbessert. Die Umweltbildung in den Biosphärenreservaten gehört zu den Kernaufgaben des UNESCO-Programms „Mensch und Biosphäre“, und ist seit Jahren Inhalt von Veranstaltungen. Die Verwaltungen der Großschutzgebiete fungieren als Koordinatoren und Multiplikatoren für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Landesforstverwaltung bietet in ihren mehr als 30 waldpädagogischen Einrichtungen Bildungsangebote zum Thema „Biologische Vielfalt“ an. Ein großer Teil davon orientiert sich an den Grundsätzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ende 2007/Anfang 2008 wurden in der Landeslehrstätte Lebus Workshops für Umweltbildungsmultiplikatoren zur Vermittlung „biologischer Vielfalt“

und zur Etablierung des Themas „Biologische Vielfalt“ in der Umweltbildung durchgeführt. In Natura 2000-Gebieten wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz sowie zur Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen und über die Erhaltung von biologischer Vielfalt aus den ELER-Finanzmitteln gefördert. Über die dargestellten Maßnahmen hinaus wird die Umweltbildung auch durch ein breit angelegtes ehrenamtliches Engagement unterstützt. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem NBS-Aktionsfeld C14 Bildung und Information. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 44 bis 47.

Frage 10: Können die geplanten Maßnahmen einzeln nach Ressortzuständigkeit abgeschlossen werden bzw. bei welchen Maßnahmen müssen welche Ressorts zusammenwirken?

zu Frage 10: Ja. Die geplanten Maßnahmen können den einzelnen Ressorts zugeordnet werden. Das Zusammenwirken von Ressorts ist immer dann erforderlich, wenn Maßnahmen umgesetzt werden, die die Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts berühren, beispielsweise MUGV und Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) bei der Umsetzung von Biodiversitätszielen in der Landwirtschaft und der Infrastruktur, oder MUGV und Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) bei der Umsetzung von Biodiversitätszielen im Tourismus.

Frage 11: Werden die Inhalte der Biodiversitätsstrategie als verbindliche Handlungsvorgabe gegenüber den betroffenen Behörden (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur, Bildung, Forschung) formuliert oder ist dies zukünftig beabsichtigt?

zu Frage 11: Der Grad der Verbindlichkeit ergibt sich aus den in der Antwort zu Frage 9 aufgeführten Maßnahmen. Die Rechtsverordnungen zur Sicherung von Natura 2000-Gebieten als Landschaftsschutz- oder als Naturschutzgebiet enthalten beispielsweise regelmäßig rechtsverbindliche Regelungen auch für Behörden. Die gemeinsam vom MUGV und MIL erlassenen Bewirtschaftungserlasse für FFH-Gebiete sind für die nachgeordneten Behörden der Geschäftsbereiche des MUGV und MIL verbindlich. Im Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen werden die Bewirtschaftungsverfahren verbindlich vereinbart. Soweit die Ziele und Maßnahmen auch Inhalte des Landschaftsprogramms Brandenburg sind, sind sie verbindliche Handlungsvorgabe für die unteren Naturschutzbehörden und für die Fachbehörde für Naturschutz. Dies ist beim Schutz der Arten und Lebensgemeinschaften, der Lebensräume und der Landschaften sowie bei der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Fall. Die inhaltlich und räumlich konkretisierten Landschaftsrahmenpläne sind ebenfalls verbindliche Handlungsvorgaben für die unteren Naturschutzbehörden und für die Fachbehörde für Naturschutz. Soweit die Inhalte dieser Pläne in die Raumordnungspläne übernommen werden, sind sie verbindliche Handlungsvorgabe für alle betroffenen Behörden.

Frage 12: Welche finanziellen Mittel sieht der Haushalt 2010 für die Erarbeitung und Umsetzung der Landes-Biodiversitätsstrategie vor? Werden hierfür finanzielle Mittel auch in den nächsten und übernächsten Haushalt eingestellt werden?

zu Frage 12: Zur Erhaltung der Biodiversität tragen folgende im laufenden Haus-

haltsplan veranschlagte Mittel bei:

Ausgaben und Maßnahmen für Landschafts- und Naturschutz: 1.078.160 €

Kofinanzierung Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)/ Natürliches Erbe: 480.000 €

Kofinanzierung Naturschutzgroßprojekte/Gewässerrandstreifenprojekte des Bundes:  
720.000 €

Vertragsnaturschutz: 1.872.700 €

Vermittlung der Bedeutung der Biodiversität im Rahmen der außerschulischen:  
50.000 €

Umweltbildung

Für die Jahre 2011 und 2012 liegt noch kein vom Landtag beschlossener Haushaltsplan vor.

Frage 13: Welche Stellenplanentwicklung im Naturschutzbereich (Ministerium und Fachbehörde) ist für die Umsetzung der Strategie vorgesehen und wie ist diese mit den bereits bestehenden Aufgaben vereinbar? Sind zusätzliche Personalstellen in anderen Ministerien oder Landesoberbehörden zur Umsetzung der Strategie eingeplant?

Frage 14: Wenn ja, wo werden diese Stellen angesiedelt?

zu den Fragen 13 und 14: Die in der Beantwortung zu Frage 9 genannten Maßnahmen sind mit dem derzeit vorhandenen Personalbestand umzusetzen. Zusätzliche Stellen sind nicht vorgesehen.

Frage 15: Wenn nein, wie kann gewährleistet werden, dass die anstehenden Aufgaben zur Umsetzung der Strategie durch die bestehende Personalstruktur umgesetzt ist? Wird die Genehmigung von Mehrarbeit in Betracht gezogen, und wenn ja, in welchem Umfang?

zu Frage 15: Im Rahmen der Fortführung des Verwaltungsmodernisierungsprozesses wird geprüft werden, durch welche Maßnahmen eine noch effizientere Umsetzung der anstehenden Aufgaben sichergestellt werden kann.

Frage 16: Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Land Brandenburg zu der in der NBS geforderten Gewässerrenaturierung und sollen Programme zur naturräumlichen Entwicklung der Gewässer aufgestellt werden?

zu Frage 16: Die von der NBS geforderten Elemente einer naturnahen Gewässerstruktur und Wiederanbindung der Auen an die Gewässer als wesentliche Voraussetzungen für eine naturraumtypische biologische Vielfalt sind auch Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Diese gibt als Ziel vor, einen guten ökologischen und chemischen Qualitätszustand in den Gewässern bis zum Jahre 2015 zu erreichen. Somit werden auch Maßnahmen im Sinne der NBS miterfüllt. Siehe auch Antwort zu Frage 9, d und e.

Frage 17: Die NBS sieht (unter „Vorbildfunktion des Staates“) eine natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 vor. Strebt die Landesregierung dies auch für die Landeswaldflächen an, und mit welchen Mitteln und Instrumenten soll dieses Ziel erreicht werden?

zu Frage 17: Die Landesregierung lässt Wildnis auf Landeswaldflächen entstehen. Rund 2 % der Landeswaldfläche sind bisher als Naturentwicklungsgebiet bzw. Naturwaldreservat ausgewiesen. Diese Flächen wurden nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Es ist vorgesehen, eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung über eine Erweiterung dieser Flächen herbeizuführen. Siehe auch Antwort zu Frage 9, i.

Frage 18: Wird das Land Brandenburg eine in der NBS von den Ländern geforderte Weiterentwicklung und Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft vorantreiben?

zu Frage 18: Das Land Brandenburg wird die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft unterstützen, um den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, des nutzbaren Wassers und der Artenvielfalt auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern.

Frage 19: Wurden in Brandenburg gezielt Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt entwickelt? Inwieweit zieht die Landesregierung die Umschichtung von EU-Agrarfördermitteln der 2. Säule zugunsten der „neuen Aufgaben“ (zu denen die Bewahrung der Artenvielfalt gehört) als Möglichkeit zur Finanzierung von Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie in Betracht?

zu Frage 19: Ja, es wurden Maßnahmen der Grünlandbewirtschaftung und der Pflege von Heide- und Trockenrasen entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wird seit 2010 auf dem Ackerland die Agrarumweltmaßnahme Winterbegrünung angeboten. Im nächsten Jahr soll außerdem die Anlage von Blüh-, Schon- und Brachflächen auf Ackerland als neue KULAP-Maßnahme angeboten werden. In der zweiten Säule sind Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft enthalten. Eine weitere Umschichtung innerhalb der 2. Säule zugunsten der Artenvielfalt ist nicht möglich. Der Einsatz von Modulationsmitteln aus der 1. Säule der GAP zur Finanzierung von Biodiversitätsmaßnahmen im Rahmen der 2. Säule wird zukünftig stärkere Beachtung in der Landesregierung finden. Siehe auch Antwort zu Frage 9, f.

Frage 20: Welche Anstrengungen unternimmt das Land Brandenburg um die in der NBS geforderte Konkretisierung von regionalspezifischen Mindestdichten an Vernetzungselementen (Saumstrukturen und Trittsteinbiotope) voranzutreiben?

zu Frage 20: Das Landschaftsprogramm Brandenburg gibt als Ziel vor, dass im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft eine harmonische und nachhaltig nutzbare Kulturlandschaft mit reichhaltiger und vielfältig vernetzter Ausstattung sowie naturbetonten Landschaftselementen erhalten bzw. entwickelt wird. Die regionalspezifische Konkretisierung erfolgt in den Landschaftsrahmenplänen der Landkreise bzw. in den Landschaftsplänen der Kreisfreien Städte. Ihre Umsetzung erfolgt planungsrechtlich, vertraglich, durch gesetzlichen Schutz, durch Schutzverordnungen oder durch Initiierung von Projekten.

Frage 21: Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Bewahrung großer unzerschnittener Räume in Brandenburg?

zu Frage 21: Die wichtigste Steuerungswirkung wird durch die Raumordnung erzielt. So enthält der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) raumordnerische Grundsätze und Ziele, die bei nachfolgenden Planungen entsprechend zu berücksichtigen bzw. zu beachten sind. Sie tragen damit zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Bewahrung großer unzerschnittener Räume in Brandenburg bei. Grundsätzlich soll die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Freiflächen mit hochwertigen Funktionen werden durch den LEP B-B in einem Freiraumverbund, in dem ausgewählte fachrechtlich geschützte Gebiete und weitere hochwertige Freiraumstrukturen vernetzt werden, besonders geschützt. Eine Inanspruchnahme des Verbundes oder die Zerschneidung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen ist in der Regel ausgeschlossen. Dadurch wird über die Forderung nach Bewahrung großer unzerschnittener Räume hinaus ein Beitrag zur Schaffung einer großräumig übergreifenden Verbundstruktur ökologisch bedeutsamer Freiräume geleistet. Der LEP B-B legt außerdem in einem Grundsatz fest, dass Leitungs- und Verkehrsstrassen zur Vermeidung von Neuzerschneidungen räumlich gebündelt werden sollen.

Frage 22: Was wurde im Bereich absinkender Grundwasserstände infolge von Baumaßnahmen und bergrechtlicher Verfahren (Bergbau, Tagebaue, Kiesabbau) getan, um Biotop und damit gefährdete Lebensgemeinschaften zu erhalten?

zu Frage 22: Die Anforderungen der naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sowie des Gebiets- und Artenschutzrechtes werden angewendet. Bei Inanspruchnahme von Biotopen wird gemäß der Vorgaben des Naturschutzgesetzes entsprechender Ausgleich oder Ersatz durchgeführt. Diese Maßnahmen sind Gegenstand von bergrechtlichen Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Die potenziellen Folgen werden über ein systematisches und gestuftes Vorgehen ermittelt. Im Bergbau erfolgt grundsätzlich vor einer möglichen Beeinflussung von Biotopen die Erfassung des vorbergbaulichen Zustandes. Dies wird durch ein hydrologisches, biologisches und meteorologisches Monitoring ermittelt. In der zweiten Stufe werden Details erkundet. Dazu erfolgen die hydrologische Erkundung, die Erfassung der Standortfaktoren und die Ermittlung von Kennwerten des Wasserhaushaltes. In der dritten Stufe wird ein dauerhaftes Monitoring eingerichtet und durchgeführt sowie die Planung von Schutzmaßnahmen vorgenommen. Dazu erfolgen eine Bewertung des Naturhaushaltes, die Optimierung des Monitorings sowie die Erarbeitung von Fachplanungen. Die vierte Stufe beinhaltet Schutzmaßnahmen vor der Grundwasserabsenkung, d. h. die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes von Feuchtgebieten (wie z. B. die Regeneration von Mooren, die Ertüchtigung von Stauanlagen, zusätzliche Wassereinspeisungen in Gräben, Errichtung von Anlagen zur Infiltration von Wasser ins Grundwasser u. a.), bevor die bergbauliche Beeinflussung zum Tragen kommt. Als weitere Schutzmaßnahme können dort, wo die geologischen Voraussetzungen vorliegen, unterirdische Dichtwände eingebracht werden. In der fünften Stufe wird ein Umweltmanagement während der Grundwasserabsenkung durchgeführt. Dazu zählen auch die Maßnahmenkontrolle und die Erfolgskontrolle.

Frage 23: Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ergriffen insbesondere im Bezug auf den Moorschutz?

zu Frage 23: Die Landesregierung reicht seit 2001 über eine Förderrichtlinie Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes aus. Von 2002 bis 2009 wurden für mehr als 10 Mio. Euro jährlich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes umgesetzt. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen zur Sanierung und Anpassung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Gewässer umgesetzt, die darauf abzielen, das Rückhaltevermögen der brandenburgischen Fließgewässer zu verbessern. In den von Niedermoorböden geprägten Niederungen Brandenburgs zielen die Maßnahmen vor allem darauf ab, die Bodenstruktur zu verbessern und ein Fortschreiten der Mineralisierung des Moorbodens zu verhindern. Siehe auch Antwort zu Frage 9, d.

Frage 24: Welche Instrumente werden eingesetzt, um die Flächenversiegelung in Brandenburg zu reduzieren, und welche Ergebnisse wurden damit in den letzten zehn Jahren erreicht?

zu Frage 24: Der LEP B-B enthält Festlegungen zur räumlichen Konzentration, Bündelung sowie zur quantitativen Begrenzung neuer Siedlungs- bzw. Verkehrsflächen (vgl. Antwort zu Frage 21) und trägt somit auch zur Reduzierung der Flächenversiegelung bei. Auch in vorangehenden Planwerken (LEP eV, LEP GR) wurden bereits Festlegungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme getroffen. Die Landesregierung unterstützt den im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung vorgeschlagenen Ansatz, in der amtlichen Statistik neben der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) künftig die SuV-Nutzungsarten getrennt auszuweisen und zusätzlich auch den Anteil der Bodenversiegelung zu erfassen. Aktuell liegen dazu noch keine Ergebnisse vor. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden generell bei Infrastrukturprojekten für die entstehende Neuversiegelung von Böden vorrangig Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt. Zur Kompensation von Eingriffen in das Landschaftsbild können Hochbauten innerhalb von Schutzgebieten des Landes beseitigt werden. Dadurch werden zuvor baulich genutzte Flächen wieder in den Landschaftshaushalt integriert.

Frage 25: Wurden bereits, wie in der NBS von den Ländern gefordert, Ziele zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums in Raumordnungsplänen festgelegt?

zu Frage 25: Der LEP B-B enthält neben raumordnerischen Grundsätzen zur Konzentration der Siedlungsentwicklung auf räumliche Schwerpunkte auch quantitative Ziele zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums.

Frage 26: Welche Landschaftspflegeverbände bestehen derzeit in Brandenburg? Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zum flächendeckenden Aufbau von Landschaftspflegeverbänden?

zu Frage 26: Es gibt 17 Landschaftspflegeverbände in Brandenburg und Berlin. Die aktuellen Daten dazu können auf der Internetseite des Dachverbandes der Landschaftspflegeverbände abgerufen werden: [www.lpv.de/index.php?id=179](http://www.lpv.de/index.php?id=179). Landschaftspflegeverbände als freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunen sind unverzichtbare Partner für das Land Brandenburg bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in der Kulturlandschaft. Das



Land unterstützt und fördert deshalb Landschaftspflegeverbände bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten, wie EU-LIFE- oder ILE-Projekten, sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes.

Frage 27: Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem ehrenamtlichen Naturschutz für den Erhalt der Artenvielfalt und das Monitoring bei und wie wird die ehrenamtliche Arbeit zukünftig unterstützt?

zu Frage 27: Die Landesregierung misst dem ehrenamtlichen Naturschutz für den Erhalt der Artenvielfalt und das Monitoring eine große Bedeutung zu. Die Erfassung von Flora und Fauna, die Umsetzung von Arten- und Biotopschutz sowie die Bewältigung der umfangreichen Monitoringaufgaben werden durch die aktive Mitwirkung von ehrenamtlichen Naturschützern intensiv unterstützt bzw. zum Teil erst ermöglicht. Besonders hervorzuheben sind hier die zahlreichen Horstbetreuer (Weißstorch, Adlerarten etc.), die alljährlich umfangreiche Daten zusammentragen. Die Kontrolle und Überwachung von Biber-Revieren oder die Kontrolle von Wochenstuben und Winterquartieren von Fledermäusen wären ohne den Einsatz von ehrenamtlichen Naturschützern nicht möglich. Auch leisten viele ehrenamtliche Naturschützer hervorragende Arbeit als Betreuer geschützter Gebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete). Die ehrenamtliche Arbeit im Bereich des Naturschutzes wird auch zukünftig unterstützt. Für spezielle Erfassungen von Arten, für die Erstellung von Gutachten oder für die Umsetzung von FFH-Monitoring werden Finanzmittel nach Maßgabe des Haushaltes zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung pflegt eine Kultur der Anerkennung für ehrenamtliches Engagement. So wurde beispielsweise ein Freiwilligenpass eingeführt, der Auskunft darüber gibt, welche Erfahrungen durch bestimmte Tätigkeiten erworben und welche Verantwortung übernommen wurde. Dieser Nachweis kann für den Berufseinstieg, für das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben von Nutzen sein. Das Brandenburger Umweltministerium verleiht darüber hinaus seit 1991 jährlich den Umweltpreis des Landes Brandenburg. Mit dem Preis sollen Brandenburgerinnen und Brandenburger für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement für Natur und Umwelt gewürdigt werden.

Frage 28: Wird in Brandenburg die Richtlinie „Biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) berücksichtigt? Und wenn ja, wie und mit welchen Ergebnissen ist diese implementiert?

zu Frage 28: Die Leitlinien und Ziele der Richtlinie „Biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ für alle Formen und Aktivitäten des Tourismus weltweit werden in Brandenburg berücksichtigt und durch geeignete Konzepte und steuernde Instrumente umgesetzt. Die Landesregierung wird auf einen Vorschlag der interministeriellen Arbeitsgruppe IMAG Tourismus hin in der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption für die Jahre 2011 – 2015 einen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Naturtourismus legen. Hierzu existieren für das Land Brandenburg spezifische Grundlagenuntersuchungen und Konzepte (Konzept zur internationalen Positionierung des Reiselandes Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung des Naturtourismus, Leitfaden Naturtourismus, Landeskonzeption für die Besucherzentren der Großschutzgebiete und andere), die naturschutzfachliche und touristische Anforderungsprofile definieren. Im Jahr 2011 wird aufbauend auf diesen Untersuchungen eine Kampagne zur stärkeren Positionierung des brandenburgischen Naturtourismus

im nationalen und internationalen Wettbewerb starten, die auch die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt genannten Zielstellungen beinhaltet. An der Vorbereitung der Kampagne zur stärkeren Positionierung des brandenburgischen Naturtourismus im nationalen und internationalen Wettbewerb sind von Seiten der Landesregierung MWE, MUGV und MIL beteiligt.

Frage 29: Wie unterstützt die Landesregierung die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“?

zu Frage 29: Mit der Einführung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ im Jahr 2005 durch EUROPARC Deutschland e. V. werden die deutschen Großschutzgebiete unter einem Dach zusammengefasst und gemeinsam beworben. Die Landesregierung unterstützt die gemeinsame Dachmarke, denn sie erleichtert den Bürgern und Gästen, sich in den Nationalen Naturlandschaften zu orientieren. Die Leistungen der Großschutzgebiete können im nationalen Verbund besser wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Die Dachmarke hat ein eigenes Corporate Design, das von den 15 brandenburgischen Großschutzgebieten – dem Nationalpark Unteres Odertal, den Biosphärenreservaten Schorfheide-Chorin, Spreewald und Flusslandschaft Elbe - Brandenburg sowie den 11 Naturparks - bei allen Publikationen genutzt wird. Dabei hat jedes brandenburgische Großschutzgebiet seinen eigenen farblichen Punkt erhalten. Die Naturwacht Brandenburg, die bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg angesiedelt ist, publiziert ebenfalls im Layout der Dachmarke. Bei der Sicherung des Großschutzgebietssystems arbeiten die Landesverwaltung und die Naturwacht Brandenburg mit dem Dachverband EUROPARC Deutschland e. V. eng zusammen. Brandenburg ist über seine Biosphärenreservate und den Nationalpark seit vielen Jahren Mitglied. Aktuell haben die Leiter der staatlichen Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald und Nationalparkverwaltung Unteres Odertal bei EUROPARC Deutschland e. V. als Sprecher der AG Biosphärenreservate bzw. AG Nationalparke besondere Verantwortung übernommen. Sie unterstützen damit ebenfalls die Dachmarke. Die brandenburgischen Nationalen Naturlandschaften nehmen an bundesweiten Initiativen teil, wie z. B. bei der Evaluierung der Nationalparke. Auf der anderen Seite bringt Brandenburg Ideen und Kompetenzen in den bundesweiten Verbund ein, wie z. B. die Erfahrungen und Projekte der Naturwacht Brandenburg als Mittler zwischen Mensch und Natur. Ziel ist es, die bundesweite Dachmarke bei allen Informationen rund um die Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs noch konsistenter anzuwenden. Die Landesnaturschutzverwaltung setzt sich unter anderem dafür ein, dass auch Kooperationspartner der Großschutzgebietsverwaltungen (z. B. Träger der Besucherinformationszentren) die Dachmarke mitnutzen.

Frage 30: Welche Haltung nimmt die Landesregierung zum Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Landwirtschaft und Forschung ein, und teilt sie die Besorgnis, dass die Ausbringung von GMO zu irreversiblen Veränderungen in der Natur führen und das ökologische Gleichgewicht stören können?

zu Frage 30: Das deutsche Gentechnikgesetz mit seinen dazugehörigen Verordnungen bildet, eingebettet in EU-Richtlinien und –Verordnungen, den rechtlichen Rahmen für die Anwendung und Förderung der Gentechnik. Gentechnische Verfahren sind Voraussetzung und unverzichtbarer methodischer Bestandteil der modernen

Biotechnologie. Unstrittig und gesellschaftlich weitgehend akzeptiert ist die Forschung und Anwendung in „geschlossenen Systemen“, d. h. gentechnischen Anlagen der unterschiedlichen Sicherheitsstufen, bei denen eine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Anlagenmerkmale und Sicherheitsvorkehrungen ausgeschlossen wird. Für die Landesregierung bleibt die Biotechnologie und mit ihr die Gentechnik weiterhin eines der förderungswürdigen Branchen-Kompetenzfelder mit einer hohen Erwartung an ihren gesellschaftlichen Nutzen. Die Verwendung von GVO in der Landwirtschaft wird dagegen von einer Nutzen-Risiko-Diskussion begleitet, deren Ergebnis noch offen ist. Der Nutzen der bisher zum Einsatz gekommenen GVO wird in der landwirtschaftlichen Praxis sehr unterschiedlich bewertet, vielfach aber bestritten. Ihre Risiken für die Umwelt sind nur unzureichend untersucht. Ob es zu irreversiblen und dann auch schädigenden Veränderungen natürlicher Prozesse kommt, entzieht sich derzeit mangels verfügbarer Langzeituntersuchungen einer verlässlichen Prognose. Angesichts dessen ist die Landesregierung - wie bei vergleichbaren Politikfeldern auch - der Auffassung, dass bei der Beurteilung möglicher Risiken stets das Vorsorgeprinzip zum Tragen kommen sollte, um irreversible Schäden so weit und so früh wie möglich zu vermeiden. Einen direkten Einfluss der Bundesländer auf die zentralen Zulassungsverfahren oder deren Ergebnisse auf europäischer Ebene gibt es nach geltendem Recht nicht. Die Möglichkeiten der Landesregierung beschränken sich daher auf die Verantwortung bei der Umsetzung des Saatgutrechtes und der Richtlinien des ökologischen Landbaues sowie auf die naturschutzrechtlich begründeten Abstandsregelungen zum Anbau von GVO. Dieses Instrument hat die Landesregierung bereits genutzt (siehe auch Antwort zu Frage 9n) und wird es, soweit es hierzu Anlass gibt, auch weiterhin nutzen.

Frage 31: Welche Konsequenzen für ihr Engagement im Bereich des Schutzes der biologischen Vielfalt zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der durch das BMU, der UNEP und der EU-Kommission beauftragten Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ („Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“)?

zu Frage 31: Die Natur liefert den Menschen eine Vielzahl von Gütern und Leistungen, die das Fundament menschlichen Wohlergehens darstellen. Intakte Böden, Nahrung, Trinkwasser, Brennstoffe und Arzneimittel, Schutz vor Überschwemmungen und Bodenerosion sowie Klimaregulation oder Kohlenstoffspeicherung sind "ökosystemare Dienstleistungen", die uns von der Natur bereitgestellt werden. Die Studie, die unter der Schirmherrschaft des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) durchgeführt und von dem Ökonomen Pavan Sukhdev geleitet wird, weist in ihrem ersten Zwischenbericht vom Mai 2008 nach, dass der wirtschaftliche Wert der Leistungen der Ökosysteme für die menschliche Gesellschaft weitaus höher ist, als von Ökonomen und Naturwissenschaftlern bisher angenommen wurde. So versorgen die rund 100.000 Schutzgebiete der Erde die Menschen mit Ökosystemdienstleistungen im Wert von 4,4 bis 5,2 Billionen US-Dollar pro Jahr. Dieser Wert übertrifft die Summe der Umsätze des weltweiten Automobilsektors, Stahlsektors und IT-Dienstleistungssektors. Die Investitionen, die notwendig sind, um diese Leistungen der Natur zu erhalten, betragen nach Expertenschätzungen jährlich etwa 40 bis 45 Milliarden US Dollar. Die Zahlen sprechen dafür, dass die Landesregierung auch aus ökonomischen Gründen das Engagement für die biologische Vielfalt verstärken sollte.

Frage 32: Welche Tier- und Pflanzenarten mit nationaler Verantwortung kommen in Brandenburg vor, und welchem Schutzstatus unterliegen diese jeweils?

zu Frage 32: Bestehende besondere Verantwortlichkeiten des Landes für bestimmte Tier- und Pflanzenarten beruhen ausschließlich auf seinen internationalen Verpflichtungen. Daraus folgt bereits aus rechtlichen Gründen eine gegenüber rein nationalen Vorgaben gesteigerte Verantwortlichkeitsanforderung für diejenigen Arten und Artengruppen an das Land, die nachstehend in einer vorläufigen Liste benannt sind. Die Auswahl berücksichtigt ihren Erhaltungszustand, Gefährdungsgrad, die Landesanteile an nationalen und internationalen Beständen und den jeweiligen Schutzstatus. Die Liste ist nicht abschließend.

Säugetiere:

Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Elbe-Biber, Fischotter, Wolf  
Vögel:

Brachpieper, Drosselrohrsänger, Fischadler, Grauammer, Großtrappe, Heidelerche, Kleinralle, Kranich, Mittelspecht, Ortolan, Raubwürger, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Seeadler, Seggenrohrsänger, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig, Weißstorch, Wiedehopf, Ziegenmelker, Zwergdommel

Reptilien:

Smaragdeidechse, Sumpfschildkröte

Amphibien:

Rotbauchunke

Libellen:

Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Grüne Mosaikjungfer, Zweifleck, Zwerglibelle

Schmetterlinge:

(Bochroma famula), Heidekrauteule, Kleine Rostbinde

Steinfliegen:

(Isoperla obscura), (Xanthoperla apicalis)

Mollusken:

Kleine Flussmuschel, Große Flussmuschel, Malermuschel, Platte Teichmuschel, Kugelmuschel, Flusskahnschnecke, Glänzende Glattschnecke, Heideschnecke, Enggewundene Tellerschnecke, Zierliche Tellerschnecke, Bauchige Windelschnecke, Nordische Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Vierzähnlige Windelschnecke

Pflanzen:

Böhmische Sommerwurz, Deutsches Federgras, Graue Skabiose, Lammkraut, Märkisches Schwingelschilf, Pfingst-Nelke, Quirl-Tännel, Sand-Grasnelke, Sumpf-Enzian, Sumpf-Knabenkraut, Zwillingszahn-Löwenzahn

Für die zuletzt genannten Pflanzenarten trägt Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung. Zusätzlich besteht für weitere 99 Gefäßpflanzenarten eine nationale bzw. internationale Verantwortung. Von diesen insgesamt 110 bedeutenden und aktuell nachgewiesenen Pflanzenarten haben lediglich 32 einen nationalen Schutzstatus.

Frage 33: Wie hat sich der Erhaltungszustand dieser Arten in den vergangenen zehn Jahren verändert?

zu Frage 33: Die Entwicklung der Erhaltungszustände der in der Antwort zu Frage 32 behandelten Arten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

#### Säugetiere:

Als Folge von Schutzprogrammen und –maßnahmen haben sich die Bestände einer Reihe von Säugetierarten stabilisiert bzw. vergrößert. Hierzu gehören z. B. Fischotter und Biber und mit leicht positiven Tendenzen auch einige Fledermausarten.

#### Vögel:

Der Schreiadler ist nach wie vor hochgradig gefährdet. Bei vielen Bodenbrüterarten, insbesondere bei Wiesenbrütern, ist ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen. Hier nehmen z. B. mit Feldlerche und Kiebitz selbst häufige Arten deutlich ab. Gleiches gilt für den Seggenrohrsänger. Gebäudebrüter, wie Dohle und Mehlschwalbe, sind zunehmend von Nisthilfen abhängig, da geeignete Nistplätze verstärkt durch Gebäudesanierungen verloren gehen. Bestandszunahmen zeigen einige Greifvogelarten, wie z. B. See- und Fischadler, vor allem aber der Kranich. Bezogen auf den Zeitraum 1995 – 2006 haben sich in Brandenburg auch Arten wie Drosselrohrsänger, Grauammer, Ortolan, Raubwürger sowie Rohr- und Zwergdommel positiv entwickelt.

#### Amphibien und Reptilien:

Der Erhaltungszustand einiger Amphibienarten, wie Rotbauchunke, Kammmolch, aber auch einiger ursprünglich weit verbreiteter Arten, wie z. B. Grasfrosch, hat sich weiterhin verschlechtert.

Gleiches gilt für mehrere Reptilienarten, wie Kreuzotter, Smaragdeidechse und Sumpfschildkröte.

#### Libellen, Schmetterlinge, Steinfliegen:

Bei den Libellen sind enorme Lebensraumverluste sowohl für spezialisierte als auch für ehemals häufige Arten intakter Niedermoore, nährstoffarmer Kesselmoore und nährstoffarmer Klarwasser- und Kleinseen eingetreten.

Die Situation bei Schmetterlingen und Steinfliegen ist momentan nur schwer einzuschätzen.

#### Mollusken:

Die Situation der Mollusken ist bei einigen Arten bestenfalls stabil, bei der Mehrheit der o. g. Arten momentan nur schwer einzuschätzen. Bei den Pflanzen ist ein anhaltender Rückgang vor allem für Arten der Feuchtwiesen und der nährstoffarmen Wälder, für Ackerwildkräuter ertragsarmer Sandböden sowie basenreicher Böden, für Arten nährstoffarmer Zwischenmoore und kalkreicher Niedermoore sowie für Arten der Trockenrasen zu verzeichnen. Brandenburg hat für 136 in Brandenburg vorkommende Gefäßpflanzenarten eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung. Von diesen sind nach derzeitigem Kenntnisstand 26 Arten bereits ausgestorben, 81 Arten mehr oder weniger stark gefährdet und lediglich 29 Arten derzeit ungefährdet.

Frage 34: Welche Schutzmaßnahmen werden derzeit für diese Arten durchgeführt?

#### zu Frage 34:

##### Säugetiere:

Für Fischotter und Biber werden landesweite Artenschutzprogramme umgesetzt. Viele praktische Schutzmaßnahmen z. B. an Verkehrswegen sind durch weiterführende Vorschriften (Erlasse) geregelt und werden konsequent angewendet. Vor allem an Winterquartieren von Fledermausarten werden regelmäßig Optimierungsmaßnahmen durchgeführt.

##### Vögel:

Für Schreiadler, See- und Fischadler wird ein landesweites Artenschutzprogramm

umgesetzt. Speziell auf den Wiesenbrüterschutz ausgerichtete Agrarumwelt-Programme (Grünlandextensivierung, späte Mahd etc.) werden angewendet, müssen aber in der kommenden Förderperiode noch weiterentwickelt werden. Die Effekte sind bisher nicht ausreichend. Spezielle Schutzmaßnahmen für Arten der Agrarlandschaft, z. B. Feldlerche, gibt es nicht, jedoch werden in einigen Gebieten Vertragsnaturschutzmittel für den Schutz von Ackerbrütern eingesetzt. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) war darüber hinaus an einem innovativen Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zur naturschutzfachlichen Optimierung des großflächigen modernen Ökolandbaus beteiligt. Für den Schutz des Seggenrohrsängers steht ein länderübergreifendes EU-LIFE-Projekt mit Polen kurz vor dem Abschluss der Umsetzung. Für Brandenburg wurde die Erstellung eines Managementplanes beauftragt. Ergebnisse sind im Herbst 2010 zu erwarten. Das Land beteiligt sich darüber hinaus an einem Erprobungs- und Entwicklungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz zur Optimierung des Grünlandmanagements für den Seggenrohrsänger im Nationalpark Unteres Odertal. Für Gebäudebrüter, wie Dohle und Mehlschwalbe, werden im Siedlungsbereich v. a. bei Bausanierungen häufiger als bisher Nisthilfen angebracht.

Amphibien und Reptilien:

Für Rotbauchunke und Laubfrosch wird ein landesweites Artenschutzprogramm umgesetzt. Für den Kammmolch gibt es lokale Schutzmaßnahmen. Vor allem der Bau von Amphibienleiteinrichtungen an Straßen soll die Laichwanderungen aller Amphibien-Arten sichern. Für Kreuzotter und Smaragdeidechse werden lokale Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die Sumpfschildkröte ist Gegenstand eines landesweiten Schutzprogrammes.

Libellen, Schmetterlinge, Steinfliegen:

Für Libellen und Schmetterlinge gibt es nur wenige lokale Schutzmaßnahmen.

Mollusken:

Insbesondere für die Kleine Flussmuschel (FFH-Art) werden in einigen besiedelten Gewässern praktische Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Pflanzen:

Schutzmaßnahmen richten sich nach der Lebensraumbindung der Arten und den naturschutzrechtlich verankerten Instrumenten. Für einen Teil der Arten, die eine spezifische Bindung an geschützte Lebensräume hat, besteht ein gesetzlicher Grundschutz im Rahmen des Biotop- und Flächenschutzes. Für einige der am stärksten gefährdeten Arten außerhalb von Schutzgebieten sind Schutzmaßnahmen in starkem Maße vom Vertragsnaturschutz und somit von der aktuellen Haushaltslage sowie von kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen abhängig. Dies betrifft insbesondere Ackerwildkräuter (Segetalarten), Pflanzen des Feuchtgrünlandes und der Trockenrasen. Für Arten, deren wild lebende Populationen sich bereits in einem so schlechten Zustand befinden, dass ihr Erhalt auch unter gezielter Pflege nicht sicher gestellt scheint, werden in verschiedenen Botanischen Gärten Erhaltungskulturen und Langzeitlagerungen der Samen eingerichtet. Deren Wiederansiedlung ist von der jährlichen Haushaltslage und von den behördlichen Vergabe- und Betreuungskapazitäten abhängig.

Frage 35: Welche wildlebenden Verwandten von Kulturpflanzen kommen in Brandenburg vor und welche Maßnahmen werden zu ihrer in-situ Erhaltung ergriffen?

zu Frage 35: In Brandenburg kommen nach vorliegenden Informationen (Stand Mai

2010) ca. 215 Arten, die als wildlebende Verwandte von Kulturpflanzen (WVK) zählen vor, z. B. Wilder Sellerie, Acker-Schwarzkümmel, Pastinak, Schafgarbe, Huflattich, Sedum-Arten. Das LUGV Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren an einem von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geförderten Projekt beteiligt, mit dem Ziel, ein länderübergreifendes Berichts- und Monitoringsystem für die in-situ-Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen aufzubauen. Im Brandenburgischen Florenschutskonzept ist die Arteigenschaft „WVK“ als Zusatzkriterium im artenschutzfachlichen Bewertungs- und Zielsystem vorgesehen. Die in-Situ-Erhaltung erfordert den kombinierten Einsatz von Instrumenten des Naturschutzes mit Agrarumweltmaßnahmen/Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Die Schutzbemühungen konzentrieren sich vor allem auf die Arten, die regional gefährdet sind oder für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat.

Frage 36: Wieviel Prozent der Fläche Brandenburgs sind derzeit in das nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz zu schaffende Netz verbundener Biotop integriert, und wie bewertet die Landesregierung den vorhandenen Biotopverband naturschutzfachlich? Sieht die Landesregierung noch Handlungsbedarf, und wenn ja, bis wann sollen welche Maßnahmen umgesetzt werden?

zu Frage 36: Eine Gebietskulisse für einen landesweiten Biotopverbund, der auch mit den angrenzenden Ländern abgestimmt worden ist, ist im Landschaftsprogramm Brandenburg, veröffentlicht im Januar 2001, enthalten. Diese Gebietskulisse hat ihre landesplanerische Sicherung durch den im Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg, verordnet am 31. März 2009, als Ziel dargestellten „Freiraumverbund“ gefunden. Seine Bestandteile sind die „Kernflächen des Naturschutzes“, die „großräumigen Niedermoorgebiete und Auen“, die „Ergänzungsräume Feuchtbiotopverbund, das „Schutzgebietsnetz Natura 2000“ und das „landesweite Fließgewässerschutzsystem“. Das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009 benennt die verbindlichen Teile des Biotopverbundes. Danach sind die bestehenden Schutzgebiete Brandenburgs bereits als Kernflächen des Biotopverbunds bestimmt. Zur Bestimmung der erforderlichen Verbindungskorridore und Verbindungselemente wird die Landesregierung noch in diesem Jahr über eine Gebietskulisse verfügen, die neben der Identifizierung von Wildtierkorridoren des Landes Brandenburg eine Konkretisierung für den landesweiten Biotopverbund enthält. Diese berücksichtigt die entsprechenden Planungsgrundlagen der Nachbarländer Brandenburgs und der benachbarten Wojewodschaften der Republik Polen. Hiernach wird der im Bundesnaturschutzgesetz in § 20 Abs. 10 für die Länder niedergelegte Grundsatz, wonach die Landesfläche für den Biotopverbund mindestens 10 % umfassen soll, umgesetzt. Der Biotopverbund in Brandenburg wird - soweit nicht bereits erfolgt - als Schutzgebiet, planungsrechtlich, durch Flächeneigentum oder vertraglich gesichert werden. Siehe auch Antwort zu Frage 9, h.

Frage 37: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Brandenburger Biotopkartierung den gesetzlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen genügt, oder sieht sie hier Überarbeitungsbedarf? Wenn ja, bis wann soll die Überarbeitung abgeschlossen sein?

zu Frage 37: Die Biotopkartierung in Brandenburg wird seit nunmehr fast 20 Jahren nach einer landesweit einheitlichen Methodik in Übereinstimmung mit den natur-

schutzrechtlichen Anforderungen durchgeführt. Da eine Aktualisierung der Daten erforderlich wurde, wird seit 2007 am zweiten Durchgang der landesweiten Erfassung der nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) geschützten Biotop gearbeitet. Ein Abschluss dieser Kartierung ist für 2012/2013 vorgesehen.

Frage 38: Für welche NATURA 2000-Gebiete in Brandenburg liegen bereits Managementpläne vor, und bis wann sollen für alle Gebiete Managementpläne vorliegen? Welche Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung?

zu Frage 38: Für 78 der insgesamt 620 von Brandenburg gemeldeten FFH-Gebiete liegen bereits Managementpläne vor (siehe Anlage). In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden weitere Natura 2000-Managementpläne erarbeitet; bis zum Ende der Förderperiode soll die Planung für mehr als 2/3 der FFH-Gebiete vorliegen. Die Bearbeitung weiterer Gebiete soll nach Möglichkeit in der nächsten Förderperiode erfolgen. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 sind jährlich Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio Euro für die Erstellung von Managementplänen in FFH- und ausgewählten Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Frage 39: Für welche prioritären Lebensräume sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für den Erhalt der biologischen Vielfalt?

zu Frage 39: In Brandenburg besteht zum Erhalt der biologischen Vielfalt Handlungsbedarf bei den nachfolgend aufgelisteten prioritären Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (in Klammern Natura 2000-Code):

Salzwiesen im Binnenland (1340); Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120); Naturnahe Kalktrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen (6210); Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240); Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (7210); Kalkreiche Niedermoore (7230); Moorwälder (91DO); Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91EO).

## **Evaluierung und Erfolgskontrolle**

Frage 40: Welche Art des Monitorings und der Überprüfung der Zielerreichung der Landes-Biodiversitätsstrategie sind vorgesehen? Welche Indikatoren sollen genutzt werden?

zu Frage 40: Folgende Monitoringprogramme werden in Brandenburg für die Überprüfung der Zielerreichung der in der Antwort zu Frage 9 genannten Ziele genutzt:

- das Stichprobenmonitoring des Bundes für Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie,
- das Monitoring der Vogelarten in SPA-Gebieten durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten,
- das Monitoring und die Evaluierungen des Entwicklungsplanes Ländlicher Raum (EPLR) für das Land Brandenburg,
- das gebietsbezogene Monitoring zur Erfolgskontrolle von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Nationalen Naturlandschaften.



Frage 41: Welche Art von Sanktionen soll bei der Nicht-Erreichung der Ziele greifen?

zu Frage 41: Die NBS sieht keine Sanktionen vor.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Bildung**

Frage 42: Welche Programme hat die Landesregierung zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Umweltschutz initiiert, und mit welchem Finanzierungsmechanismus sind diese ausgestattet?

zu Frage 42: Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin 2007 – 2013 (EPLR) ist das zentrale Dokument zur Finanzierung der zweiten Säule der Agrarpolitik in Brandenburg und Berlin und damit die Grundlage für die Finanzierung von Partnerschaften zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Umweltschutz für flächenbezogene und investive Maßnahmen, die der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen. So wurden beispielsweise im Jahr 2009 1980 Agrarumweltmaßnahmen auf 136.000 ha durch Landwirte in Brandenburg durchgeführt, die besonders auf Grünlandstandorten einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt im Rahmen des KULAP leisten. Darüber hinaus beteiligen sich Landwirtschaftsbetriebe an Projekten zur Erhaltung des natürlichen Erbes nach der ILE- Förderrichtlinie.

Frage 43: Wie wird die Landesregierung die Umweltbildung über den Schutz der biologischen Vielfalt fördern, und in welchem Umfang stellt sie dafür Finanzmittel zur Verfügung?

zu Frage 43: Das MUGV hat auf seinen Internetseiten zur außerschulischen Umweltbildung eine eigene Hinweisseite auf Bildungsmaterialien zu Biologischer Vielfalt eingestellt. Die Träger von außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen wurden gebeten, speziell in 2010, dem internationalen Jahr der Biodiversität, einen Schwerpunkt in den Bildungsprogrammen zum Thema „Biologische Vielfalt“ anzubieten. Die Brandenburger Großschutzgebiete sind Zentren der Biodiversität. Die Verwaltungen der Großschutzgebiete fungieren als Koordinatoren und Multiplikatoren für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung und verbreiten aktuelle Informationen wirksam und zeitnah. In der Waldpädagogik ist die Vermittlung der „Biologischen Vielfalt“ ein anerkanntes Arbeits- und Profilierungs-Thema und für 2010 sogar der Waldpädagogik-Jahres-Schwerpunkt unter dem Titel „Wald ist Vielfalt“. Für waldpädagogische Aktivitäten werden in 2010 4,1 Millionen Euro im Landesbetrieb Forst Brandenburg zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Brandenburg e. V. (ANU) richtete am 5. Juni 2010 unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Blankenfelde den Brandenburger Umwelttag aus. Schwerpunkt dieses zentralen Tages der Umweltbildung war die „Biologische Vielfalt“ mit Fachvorträgen, einem Umweltbildungsmarkt, der Eröffnung des Waldhauses Blankenfelde und der Auszeichnung des besten Naturlehrmittels für die Vermittlung von biologischer Vielfalt. Die Landesregierung fördert die Umweltbildung über den Schutz der biologischen Vielfalt über folgende Förderprogramme:

- die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländliche Entwicklung (ILE) und LEADER“. Hier werden Finanzmittel u. a. für Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura

2000-Gebiete zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen sollen die Zielsetzungen des Natura 2000-Programms der EU und die Chancen, die dieses Programm für den Erhalt der biologischen Vielfalt bietet, an breite Bevölkerungsschichten vermitteln.

- die Förderung von Umweltbildungsprojekten: Finanzmittel werden für Projekte und Veranstaltungen der Umweltbildung im außerschulischen Bereich gewährt, die der Umwelterziehung, der Förderung von Umweltbewusstsein, der Wissens- und Informationsvermittlung für alle Belange von Natur und Umwelt dienen.
- Förderung über die Konzessionsabgabe Lotto.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umweltbildung und dabei integrativ auch zum Schutz biologischer Vielfalt leistet die Schule. Die Thematik „Biologische Vielfalt“ ist in den Standards, in den Anforderungen und Inhalten der Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg verankert. Im Spannungsfeld von Verbindlichkeit und Freiräumen können entsprechende Schwerpunkte schulintern umgesetzt werden. Ansatzpunkte zur Behandlung des Themas „Biologische Vielfalt“ finden sich bereits im Sachunterricht der Primarstufe und wiederkehrend bis zur gymnasialen Oberstufe (hier z. B. Rahmenlehrplan Biologie: Fachwissen – mit biologischem Wissen souverän umgehen: „die Schülerinnen und Schüler erklären die Anpasstheit der Lebewesen an ihre Umwelt sowie die daraus resultierende Vielfalt auf der Grundlage genetischer, ökologischer und evolutiver Zusammenhänge“ oder Evolution und Zukunftsfragen „Sie (die Evolution) spiegelt sich in der Vielfalt der Lebewesen und deren Wechselwirkungen wider.“). Umweltbildungsthemen, einschließlich der Thematik Biodiversität, finden auch in der Erwachsenenbildung und bei Veranstaltungen im Jugendbereich bei entsprechenden Ansatzpunkten angemessene Berücksichtigung.

Frage 44: Werden Unterrichtsmaterialien zur Berücksichtigung des Themas „Biologische Vielfalt“ im Unterricht in Brandenburg herausgegeben? Wie unterstützt das Land Brandenburg Anstrengungen, damit das Thema biologische Vielfalt bei Schullandheimaufenthalten berücksichtigt wird?

zu Frage 44: Die Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS) wurden im Ausbildungsprogramm des Modellprojekts Transfer-21 zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auch speziell zum Thema „Biologische Vielfalt“ umfangreich geschult. In diesem Zusammenhang wurden Materialien erarbeitet, die über die Internetplattform Transfer-21 allen Beraterinnen und Beratern, aber auch den Lehrkräften zugänglich gemacht sind. Als Lernangebote mit einem engen Bezug zur Thematik „Biologische Vielfalt“ stehen beispielsweise zur Verfügung:

Biodiversität:

Das Lernangebot lässt sich zur Wissensprüfung in einer Unterrichtseinheit "Biodiversität" einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten eine Kombination aus naturwissenschaftlichen und gesellschaftlich-ethischen Frage- und Problemstellungen und zeigen daran auf, welchen Nutzen die Natur in ihrer Vielfalt für den Menschen hat und warum diese Vielfalt geschützt werden sollte.

Nutzungskonflikte im Biosphärenreservat Mittlere Elbe:

Das Lernmaterial setzt die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Themen wie Artenschutz, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung und Hochwasserschutz voraus. Durch selbsttätiges Lernen werden Informationen gesammelt und zusammengetra-

gen und so das Thema Nutzungskonflikte im Biosphärenreservat erarbeitet. Aktuell werden weitere konkrete Fortbildungen zur biologischen Vielfalt (z. B. zum Wildnisgroßprojekt Döberitzer Heide mit seiner Artenvielfalt) für Beraterinnen und Berater realisiert. In diesem Kontext wird die Erstellung geeigneter Materialien geprüft. Der Verband Deutscher Schullandheime e. V. weist als eine seiner Zielstellungen aus, zur Schaffung ökologischen Bewusstseins im Sinne von BNE beizutragen. Durch die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg sind Schulen verpflichtet, sich diesen inhaltlichen Anforderungen zu stellen. In Erfüllung ihres Bildungsauftrags bietet sich für Schulen hier eine Nutzung geeigneter Angebote der Schullandheime an. Durch die Fortbildungsangebote der Beraterinnen und Berater für BNE für Schulen kann eine gezielte Vorbereitung auf bzw. Begleitung von entsprechenden Aufenthalten in Schullandheimen als eine Unterstützung durch das Land bereit gestellt werden.

Frage 45: Bestehen in Brandenburg derzeit ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende im Hinblick auf das Thema biologische Vielfalt? Wie soll dieses Angebot ggf. ausgebaut werden?

zu Frage 45: Das Thema „Biologische Vielfalt“ ist Gegenstand mehrerer Rahmenlehrpläne für den Unterricht in allen Schulstufen inklusive der beruflichen Bildung. Hervorzuheben sind dabei die Rahmenlehrpläne für den Sachunterricht in der Grundschule, für das Fach Biologie an Grundschulen, in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe, für Lebensgestaltung, Ethik und Religionskunde (Grundschule, Sekundarstufe I) sowie für die Naturwissenschaften in Grundschulen und an Schulen der Sekundarstufe I. In der beruflichen Bildung ist das Thema biologische Vielfalt z. B. Gegenstand des Berufsfeldes Agrarwirtschaft/Gartenbau und Floristik. Entsprechend vielfältig sind die Angebote im Rahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildung. Sie reichen von Fachtagungen im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) über inhaltliche und didaktisch-methodische Veranstaltungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern im Rahmen der regionalen Lehrkräftefortbildung bis zu Exkursionen zu authentischen Orten (z. B. Fließgewässer) mit geeigneten Partnern wie dem LUGV (bspw. zum Tag der Artenvielfalt). Die Fortbildungsmöglichkeiten der staatlichen Lehrkräftefortbildung werden in unterschiedlicher Form und Anzahl ergänzt durch Angebote weiterer Träger, die als im Interesse der Lehrerfortbildung liegend anerkannt werden. Insgesamt werden die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte von der Landesregierung als ausreichend betrachtet. Die staatliche Lehrkräftefortbildung ist mit ihrer flexiblen Struktur auch in der Lage, auf besonderen oder kurzfristigen Fortbildungsbedarf zu reagieren.

Frage 46: Wie und in welchen Abständen wird die Landesregierung über die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie öffentlich berichten?

zu Frage 46: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 47: Welche Aktivitäten hat die Landesregierung selbst für das Jahr 2010 im Rahmen des UN-Jahres der biologischen Vielfalt geplant?

zu Frage 47: Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Schirmherrschaft für den Brandenburger Umweltbildungstag der ANU zum Thema

„Biologische Vielfalt“ übernommen. Siehe auch Antwort zu Frage 43. Zu Veranstaltungen im Land Brandenburg anlässlich des UN-Jahres der biologischen Vielfalt s. BMU- Homepage, Veranstaltungskalender unter dem Link:

<http://kalender.biologischevielfalt.de/veranstaltungen.php?datum=&veranstalter=&bundesland=4&kategorie=>

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg führt im Veranstaltungs- und Informations-Kalender 2010 etwa 50 waldpädagogikrelevante Veranstaltungen/Aktivitäten zum Jahresschwerpunkt „Wald ist Vielfalt“ - Internationales Jahr der Biologischen Vielfalt - auf. Die Landesforstverwaltung Brandenburg entwickelt gemeinsam mit der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ein Positionspapier, das die Situation zur biologischen Vielfalt der Wälder des Nordostdeutschen Tieflandes analysiert und weitere strategische Überlegungen beider Länder insbesondere für den jeweiligen Landeswald anstellt. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation ist für den Herbst 2010 vorgesehen. Das UN-Jahr zur biologischen Vielfalt fällt mit dem 20-jährigen Jubiläum des Nationalparkprogramms zusammen. In Brandenburg war das Nationalparkprogramm die Grundlage für den Aufbau des Systems von 15 staatlichen Großschutzgebieten (Nationale Naturlandschaften), die Kerngebiete der Biologischen Vielfalt in Brandenburg sind. Für den 12.09.2010 hat das Land gemeinsam mit EUROPARC Deutschland e. V. im Kloster Chorin eine Festveranstaltung geplant. Am 13.09.2010 wird sich nach den aktuellen Planungen ein Fachkolloquium des LUGV mit EUROPARC Deutschland e. V. unter anderem mit dem Schwerpunktthema „Biologische Vielfalt“ anschließen. Das MUGV ist Herausgeber der Publikation „Lust auf NaTour Angebote 2010“. Hier sind für alle brandenburgischen Nationalen Naturlandschaften Exkursionen und Veranstaltungen mit Naturschutzbezug aufgelistet, die von den unterschiedlichen Veranstaltern angeboten werden (z. B. Besucherinformationszentren, Naturwacht, Natur- und Landschaftsführer, Tourismusvereine, Fördervereine, Naturschutzstiftungen). Die bei der öffentlich-rechtlichen Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg angesiedelte Naturwacht Brandenburg führt im Jahr 2010 drei spezielle Aktionen durch, um auf die Bedeutung der biologischen Vielfalt hinzuweisen:

Im Zeitraum vom 9. März bis 21. Mai 2010 fand der „Brandenburger Konzertfrühling statt“. Während dieser Aktion wurde in 41 Einzelveranstaltungen auf Vogel- und Amphibienkonzerte aufmerksam gemacht. In der Langen Naturwachtnacht vom 13. bis 14. August 2010 sind zahlreiche Aktionen den Tieren der Nacht gewidmet. Es geht dabei um das Kennenlernen von Fledermäusen, Eulen und Nachtschmetterlingen. Insgesamt 30 Ranger-Erlebnistouren im Zeitraum vom 26. Januar bis 25. Oktober 2010 wollen den Teilnehmern Begegnungen mit wildlebenden Tieren und Pflanzen verschaffen. Daneben läuft ein alljährliches Veranstaltungsangebot an Führungen und Vorträgen, das über die naturkundlichen Besonderheiten der 15 Großschutzgebiete Brandenburgs informiert. Dieses Veranstaltungsangebot ist auf der Web-Site der Naturwacht abrufbar. Die Umweltbildungsarbeit der Naturwacht mit eigenen Jugendgruppen, den Junior Rangern, und Schulklassen folgt dem Impuls der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Dabei werden die Kinder in die Lage versetzt, eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Bei diesen Projekten geht es vielfach ebenfalls um Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, wie der Erhaltung alter Obstsorten auf Streuobstwiesen.

**Anlage:****Managementplanung Natura 2000 (Stand 10.05.2010)**

<b>FFH_Name</b>	<b>Natura-Nr</b>	<b>Landes Nr</b>	<b>vollständig beplant</b>
Arensnest	3840-302	412	x
Baitzer Bach	3742-301	154	x
Belziger Bach	3841-301	407	x
Berlinchener See, Berlinchener Luch	2741-301	531	x
Biesenthaler Becken	3247-301	71	x
Biesenthaler Becken, Erweiterung	3247-302	216	x
Binnendünenkomplex Woschkow	4350-302	374	x
Bootzer Torfloch	2836-303	361	x
Briesetal	3246-302	428	x
Buchenwälder am Liepnitzsee	3246-303	542	x
Buckau und Nebenfließe	3740-302	404	teilweise
Buckau und Nebenfließe Ergänzung	3640-302	641	teilweise
Bullenberger Bach	3741-301	403	x
Deetzer Hügel	3542-302	503	x
Eichwerder Moorwiesen	3346-302	212	x
Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen	4049-304	321	teilweise
Erweiterung Thymen	2744-303	477	teilweise
Falkenseer Kuhlaake	3444-306	537	x
Fängersee und unterer Gamengrund	3349-302	546	x
Finowtal -Pregnitzfließ	3147-301	218	x
Finowtal-Pregnitzfließ Ergänzung	3247-305	668	teilweise
Flämingbuchen	3940-303	572	x
Flämingrummeln und Trockenkuppen	3942-301	665	teilweise
Fledermausquartier Kellerberg Grün- tal	3248-304	694	x
Fledermausquartier Wiesenburg	3840-303	580	x
Fledermauswinterquartier Lehnitz	3245-301	708	x
Fluten von Arnsnesta	4245-301	231	x
Göritzer und Vetschauer Mühlenflie- ße	4250-301	381	x
Großer Horst	2838-301	363	x
Grüna	3944-302	466	x
Hardenbeck-Küstrinchen	2746-301	135	teilweise
Innerer Oberspreewald	4150-301	64	teilweise
Klapperberge	2745-301	300	teilweise
Klaushagen	2747-304	342	teilweise
Kleine Schorfheide - Havel	2846-301	145	teilweise
Königsgraben und Schleuse Mellen- see	3746-305	487	x
Krahner Busch	3641-304	96	x
Kreuzbruch	3146-303	573	x
Langer Trödel	3146-302	437	x
Lubowsee	3246-301	309	x

Meiereisee und Kriegbuschwiesen	3949-303	317	teilweise
Mittelbruch	3741-302	406	x
Nonnenfließ - Schwärzetal	3148-301	74	x
Oberes Temnitztal	2941-301	296	x
Oberseemoor	3247-303	248	x
Pelze	3540-302	481	x
Plagefenn	3149-303	139	x
Plane	3842-301	462	x
Plane Ergänzung	3641-306	653	teilweise
Planetal	3941-301	72	x
Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin	2847-304	147	teilweise
Rabenluch	3247-304	598	x
Rambower Moor	2835-301	104	x
Riembach	3740-301	402	x
Schlamau	3840-301	411	x
Schnelle Havel	3146-301	214	teilweise
Schöbendorfer Busch	3946-301	43	x
Schönowener Heide	3347-302	217	teilweise
Spree	3651-303	651	teilweise
Stavenower Wald	2836-302	355	x
Stechlin	2844-301	119	x
Storbeck	3042-301	286	x
Streuwiesen bei Werder	3643-304	611	x
Stromgewässer	2747-302	136	teilweise
Tegeler Fließtal	3346-304	211	x
Teufelssee und Urwald Fünfeichen	3852-305	303	x
Thymen	2744-301	18	teilweise
Toter See	3346-303	213	x
Trampe	3248-302	267	x
Trockenhänge Oderberge-Liepe	3150-304	577	x
Unterspreewald	3949-301	52	teilweise
Verlorenwasserbach	3740-303	405	x
Vietmannsdorfer Heide	2947-306	461	x
Wahlendorfer Luch, Klappgraben, Gänsepfuhl	3042-302	529	x
Waldsee Mathildenhof	2638-303	364	x
Weißer Berg bei Spiegelhagen	2937-304	704	x
Wolfsluch	2944-301	295	x
Zehdenicker - Mildeberger Tonstiche	2945-301	338	teilweise